

Am 20. Mai gegen 15 Uhr organisierte das Queere Netzwerk Heidelberg eine Demonstration zum Entwurf des Selbstbestimmungsgesetz.

Ziel dieser Demonstration war es, auf die Notwendigkeit des Selbstbestimmungsgesetzes hinzuweisen, aber auch diskriminierende Passagen hervorzuheben und zu kritisieren. Nach unterschiedlichen Redebeiträgen des Queeren Netzwerks, des Queerreferats der VS Uni Heidelberg, von PLUS Rhein-Neckar e.V., von Queer Youth, des TIN Stammtisches und Privatpersonen folgte eine Kreideaktion auf dem Bismarckplatz. Mit der Kreideaktion wurde die trans*-inter*-nicht-binäre Community in Heidelberg sichtbar.

Das Selbstbestimmungsgesetzes sieht eine vereinheitlichte, unbürokratische und selbstbestimmte Änderung des Geschlechtseintrages und Vornamens für trans*, inter* und nicht-binäre Personen vor. Trans*, inter* und nicht-binäre Personen sollen künftig allein durch eine Selbsterklärung gegenüber dem Standesamt ihren Geschlechtseintrag und Vornamen ändern können. Mit Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes soll das sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG), welches eine Fremdbegutachtung und ein zeit- und kostenintensives Gerichtsverfahren vorsieht, abgelöst werden.

Ebenso verfolgt die Einführung des SBGG derzeit im TSG und Personenstandsgesetz (PStG) getrennte Verfahren zur Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag im Personenstandsregister zusammenzuführen und ein einheitliches Verfahren für alle Personengruppen zu schaffen.

Wir sehen die Einführung einer Selbstbestimmungslösung als einen wichtigen Schritt, um die Diskriminierung von trans*, inter* und nicht-binären Personen abzubauen und die geschlechtliche Vielfalt zu stärken. Die Zielsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes ist es, die personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung von der Einschätzung dritter Personen zu lösen und die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu stärken sowie das Recht jeder Person auf Achtung und respektvolle Behandlung in Bezug auf die Geschlechtsidentität zu verwirklichen. Dadurch wird klargestellt, dass die zentrale Aufgabe des Selbstbestimmungsgesetz ist, trans*, inter* und nicht-binären Personen die ihnen zustehenden Grundrechte, insbesondere das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Achtung der Privatsphäre und der geschlechtlichen Identität zu gewähren.

Wir begrüßen dieses Vorhaben.

Allerdings finden sich im aktuellen Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes auch Aspekte, die die Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Personen unangemessen einschränken und trans*feindliche Diskurse aufgreifen und diese so Teil der Gesetzgebung werden lassen. Beispielsweise werden Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ihre Persönlichkeitsrechte nicht vollumfänglich gewährt und im Bereich der Elternschaft oder der Gleichstellung im Arbeitsleben wird starr an einer Zweigeschlechtlichkeit festgehalten, die weder dem aktuellen Stand der Wissenschaft noch der gelebten Realität von trans*, inter* und nicht-binären Personen entspricht.

Einige Regelungen und ihre Begründungen greifen auch Narrative auf, die trans*, inter* und nicht-binäre Personen diskriminieren oder gar als Gefahr darstellen. So wird an verschiedenen Stellen im Gesetzesentwurf die Sorge vor einem Missbrauch der Möglichkeit zur Personenstandsänderung deutlich, zum Beispiel bei der Karenzzeit und Sperrfrist, aber auch in der unnötigen Wiederholung des geltenden Hausrechts. Diese unbegründeten Bedenken zeichnen ein Bild von trans* Personen, das Diskriminierung, Belästigung und Gewalt bestärken kann und einen Nährboden für rechte Diskurse bietet.

Deswegen fordern wir, dass trans*-, inter* und nicht-binäre Menschen durch entsprechende Verbände wie Bundesverband Trans*, LSVD oder DGTI* im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden und so ein Gesetz entsteht, dass echte Selbstbestimmung ermöglicht.